WROBLEWSKI ARCHÄOLOGIE & BURGENFORSCHUNG
JENS WROBLEWSKI
Poststraße 42, 47533 Kleve
warbu@t-online.de
Tel.: 02821-584630

NI 2012/1020
Kleve – westliche Unterstadt,
Minoritenplatz
BPlan I-279-I
Sachverhaltsermittlung

Schlussbericht II.
zur archäologischen Untersuchung
im Auftrag der Stadt Kleve

Jens-Holger Wroblewski
Jürgen Kahler

Kleve, April 2013

Redaktion & Layout V. Janßen-Wroblewski
© 2013 WAB – WROBLEWSKI ARCHÄOLOGIE & BURGENFORSCHUNG
Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1 Einleitung ... 3
2 Wissenschaftliche Fragestellung ... 3
3 Technische Vorgehensweise und Untersuchungsverlauf ... 6
4 Ergebnisse ... 6
4.1 Schnitt Stelle 3 bzw. B ... 7
4.2 Schnitt Stelle 4 bzw. A und Stelle 5 bzw. A+ ... 8
4.3 Schnitt Stelle 6 bzw. C ... 9
4.4 Schnitt Stelle 7 bzw. A (2013) ... 13
4.5 Schnitt Stelle 8 bzw. B (2013) ... 14
4.6 Erhaltungshöhen der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle ... 14
5 Zusammenfassung ... 15

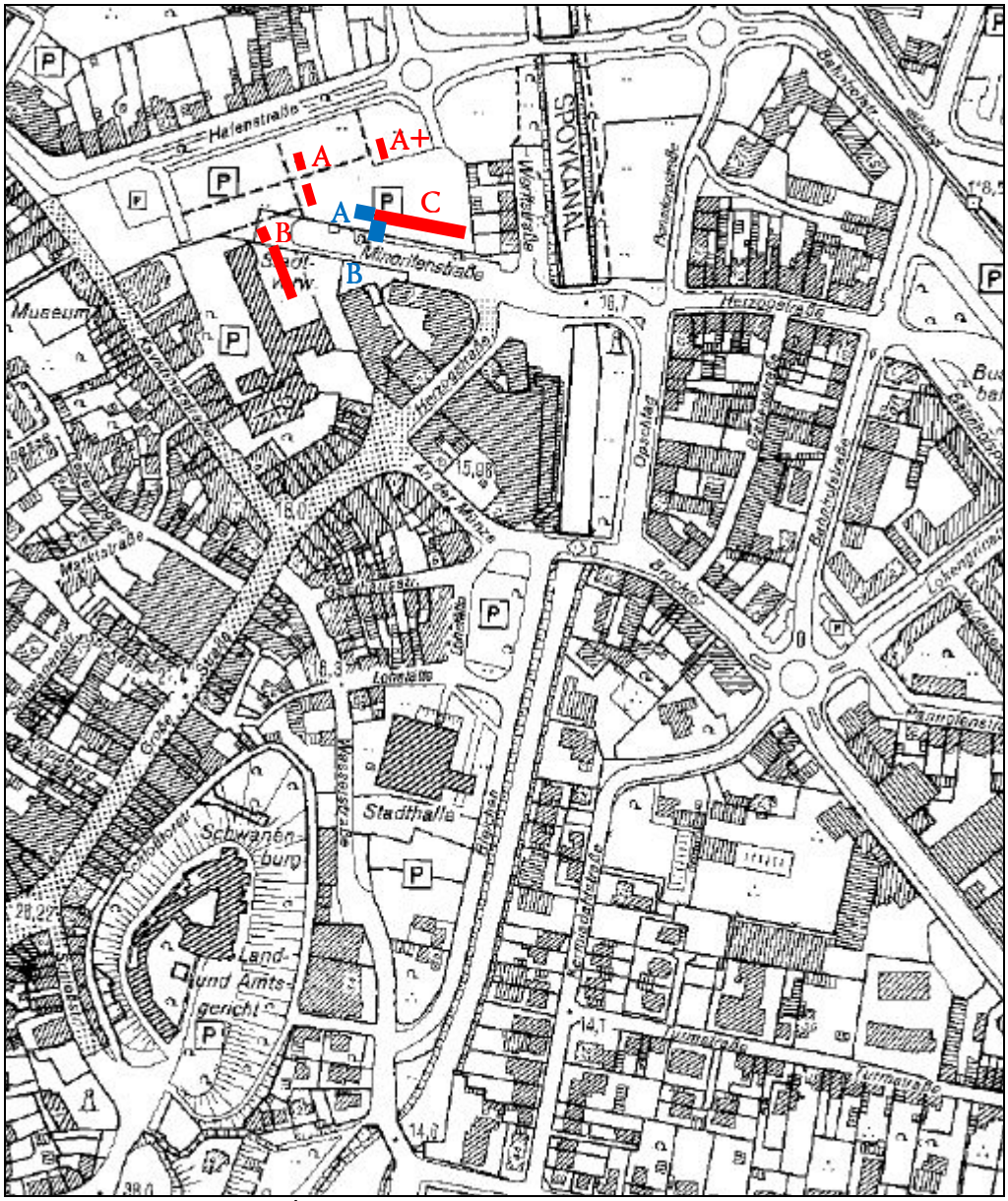

Abbildung 1: DGK 5 2508/5738 Kleve. Die Untersuchungsbereiche, Schnitte A, A+, B und C aus dem Jahr 2012, sind rot markiert, die Ergänzungen im Jahr 2013, Schnitt A & B, blau.

1 Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben BPlan Nr. 1-279-1, westliche Unterstadt bzw. Minoritenplatz, führte die WAB – Wroblewski Archäologie & Burgenforschung gemeinsam mit Archäologische Dienstleistungen Jürgen Kahler (=ardika) vom 13.08.-19.09.2012 im Auftrag der Stadt Kleve, Fb 61 Planen und Bauen, eine archäologische Sachverhaltsermittlung an vier Stellen durch.

In Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (=ABR), Bonn, wurde der Sachstand fotografisch und beschreibend festgehalten. Die Ergebnisse der Maßnahme wurden im September einem Vorbericht kursorisch vorgestellt. Weitere Details sowie ein maßstäblicher Gesamtplan werden nun mit dem Schlussbericht vorgelegt.

Die Grabungsgenehmigung gem. §13 DSchG NW wurde am 02.08.2012 bei der Oberen Denkmalbehörde (ODB) des Kreises Kleve beantragt, die Benehmensherstellung erfolgte dankenswerterweise zeitnah am 07.08.2012.

Technische Vorgehensweise und Dokumentationsform sind zuvor in einem Grabungskonzept vorgestellt und fachlich mit dem ABR abgestimmt worden.

Das ABR vergab für die Maßnahme die Aktivitätsnummer NI 2012/1020. Die wissenschaftliche und grabungstechnische Leitung lag bei Herrn J. Wroblewski und Herrn J. Kahler. Wissenschaftlich beratend war Herr Dr. J. Zeune, Eisenberg-Zell, tätig. Die Erdarbeiten führte die Firma Gebr. Siebers Tiefbau GmbH, Kranenburg, mit einem Radbagger mit Böschungslöffel durch.

Auf Anregung des ABR wurde vom 25.02. bis 28.03.2013 die Sachverhaltsermittlung um zwei zusätzliche Suchschnitte ergänzt, um die dokumentierte Befundlage weiter abzuklären. Die Felddokumentation aus dem Jahr 2012 wurde fortgeschrieben und der Ende 2012 abgegebene Schlussbericht um die Neuerkenntnisse aktualisiert.

Für organisatorische Rückfragen und Hilfe 2012 ist Herrn Roland Schneider vom Fb 61, Planen und Bauen, der Stadt Kleve zu danken. Ebenso Frau Pascale van Koeverden, die die Folgemaßnahme im Jahr 2013 für die Stadtverwaltung betreute.

2 Wissenschaftliche Fragestellung

Das o. g. Plangebiet liegt innerhalb des eingetragenen Bodendenkmals KLE 245, „Altstadt Kleve“, hier im Nordteil bzw. der Unterstadt, in direkter Randlage zur ehemaligen Stadtbefestigung sowie den ehem. Hafenanlagen am Spoykanal. Die Fragestellung zu der aktuellen Sachverhaltsermittlung beinhaltete neben der Klärung von Verlauf und Erhaltungsqualität von Stadtmauer und Graben die Suche nach älteren, unbekannten Siedlungsspuren, z. B. aus vorstädtischer Zeit. Ein profundes historisch-topografisches Gutachten war vorab im Auftrag der Stadt Kleve vom Stadtarchivar Herrn Drs. B. Thissen angefertigt worden, womit der Forschungsstand zur Unterstadtgeschichte vor Untersuchungsbeginn aktuell vorlag.[1]

Grob umrissen war die Unterstadt nach Norden hin mit zwei Stadtmauern und einer Wall-Grabenanlage seit dem 13. Jh. gesichert, wobei unklar ist, ob beide Mauerzüge hier von Anfang an bestanden oder von einer Zweiphasigkeit auszugehen ist. Nach Osten lag die Stadt lange Zeit zum Wasser des Kermisdahls hin offen. Erst im Spätmittelalter wurde die Lücke durch eine Mauer geschlossen, der ebenfalls eine zweite Mauer vorgelegt war. Das von den beiden Stadtmauerabschnitten eingefasste Gebiet nahm zu einem das seit dem 13. Jh. ansässige

[1] THISSEN, BERT, B-Pläne 1-279-0 und 1-279-1 (Unterstadt Ost und West), Historische Übersicht der baulichen Entwicklung der Planungsbereiche, Kleve 2012 (unveröffentlicht), 57 S inkl. Bildbeilage (hist. Ansichten, Pläne, Karten, Fotos). – Zur hist. Topografie grundlegend: GORISSEN, FRIEDRICH, Niederrheinischer Städteatlas , I. Reihe Klevische Städte, 1. Heft Kleve, Publ. Der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, hrsg. von G. Kallen, Kleve 1952 – DERS., Historische Topographie der Stadt Kleve, Kleve 1992.

Minoritenkloster samt Friedhof und Klostergarten auf. Zum anderen lag hier der Wirtschaftshof der Schwanenburg, der als Burglehen ausgegeben wurde und sehr wahrscheinlich älter ist als die eigentliche Stadt. Seit dem Spätmittelalter wurde die umfangreiche Besitzung nach den hier aufsitzenden Familien, durchweg Mitglieder der klevischen Ritterschaft, benannt. Mit der Säkularisierung des Minoritenklosters zu Anfang des 19. Jh. wurden die Klostergebäude in der Folgezeit zum Krankenhaus um genutzt. Die hier verlaufenden Stadtmauern wurden im selben Jh. abgerissen, bis auf jene Reste, die als Einfassung für den Krankenhausgarten dienten sowie der Stumpf des nordöstlichen Eckturmes Netelenhorst. Das jahrhundertalte topografische Gefüge wurde nach dem 2. Weltkrieg durch die Anlage der mittlerweile wieder zurückgebauten Minoritenstraße zerschnitten. Aktuell wird die ehem. Kloster-bzw. Krankenhausgartenzone als Parkplatz und Grünanlage genutzt.

Archäologische Untersuchungen im Minoritenplatzumfeld, die schwerpunktmäßig dem Befestigungswerken Mauern und Graben gewidmet waren, fanden 1993[2] und 2011[3] statt. Zuletzt (2012) wurden umfangreiche Stadtmauerreste beim Häuserabbruch entlang der Werftstraße freigelegt.[4]

Drei Suchschnitte sollten nun helfen die neuen Fragen an das Siedlungsumfeld zu beantworten.

Mit Schnitt A sollte das Verhältnis von innerer und äußerer Stadtmauer sowie der Wall-Graben-Anlage entlang der nördlichen Stadtflanke geklärt werden. Schnitt B hatte die innere Stadtmauer zu erfassen, um dann stadteinwärts geführt mögliche Siedlungsreste aufzudecken. Bei Schnitt C stand die Besiedlungssituation im ehem. Kloster-/Krankenhausgartenumfeld im Vordergrund.

Ein **Ergebnis der Maßnahme aus dem Jahr 2012** war u. a. der Nachweis eines hochmittelalterlichen Siedlungsplatzes auf dem Minoritenplatz. Um diesen in seiner Ausdehnung weiter abzugrenzen wurden Anfang 2013 zwei Zusatzschnitte angelegt und abdokumentiert. Die Neuerkenntnisse sind in diesem aktualisierten Schlussbericht II. berücksichtigt.

---

[2] M. SIEPEN, Ein Suchschnitt durch die Stadtmauer in der Unterstadt von Kleve. In: Archäologie im Rheinland 1993, S. 118-120.

[3] WROBLEWSKI, JENS-HOLGER, KAHLER, JÜRGEN, NI 2011/1014 Kleve – Unterstadt, BPlan 1-279-1, Sachverhaltsermittlung, Schlussbericht zur archäologischen Untersuchung im Auftrag der Stadt Kleve, Kleve April 2011 (unveröffentlicht), 10 S & Planbeilage.

[4] Ausgeführt von Ocklenburg Archäologie, Essen.

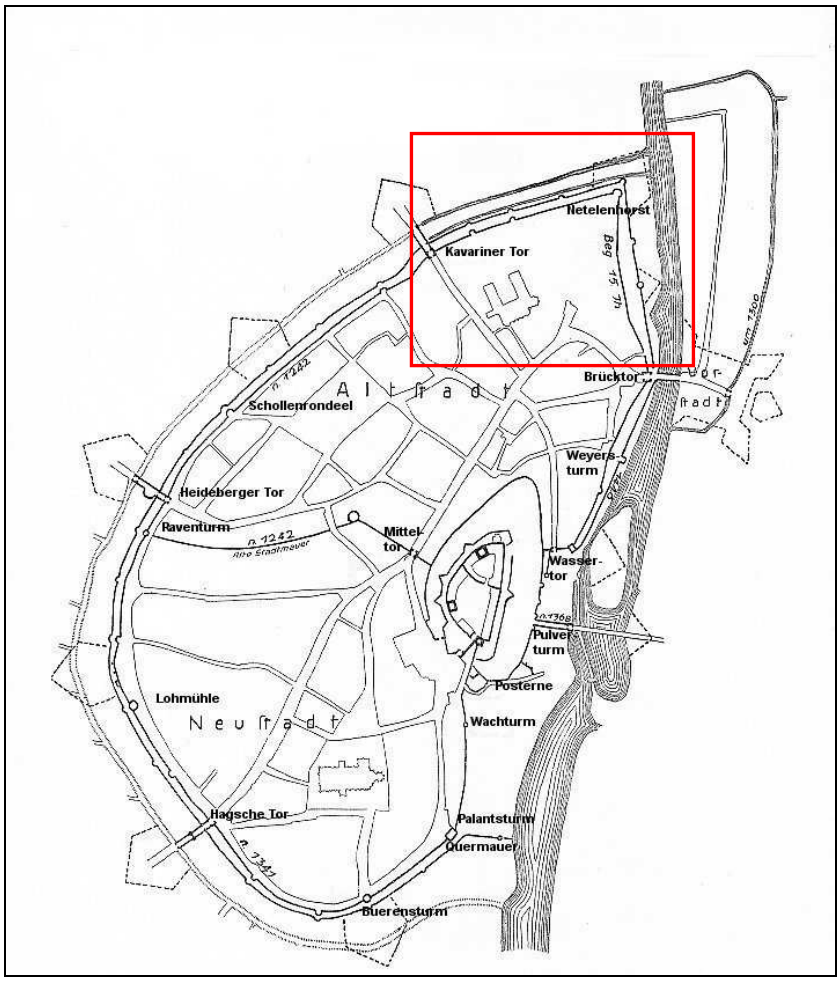

Abbildung 2: Übersichtsplan zur mittelalterlichen Stadtbefestigung und der nicht ausgeführten bastionäre Anlage (1610). Der Untersuchungsraum ist markiert.
(Quelle: Gorissen, Städteatlas, (wie Anm. 1), S. 46.)

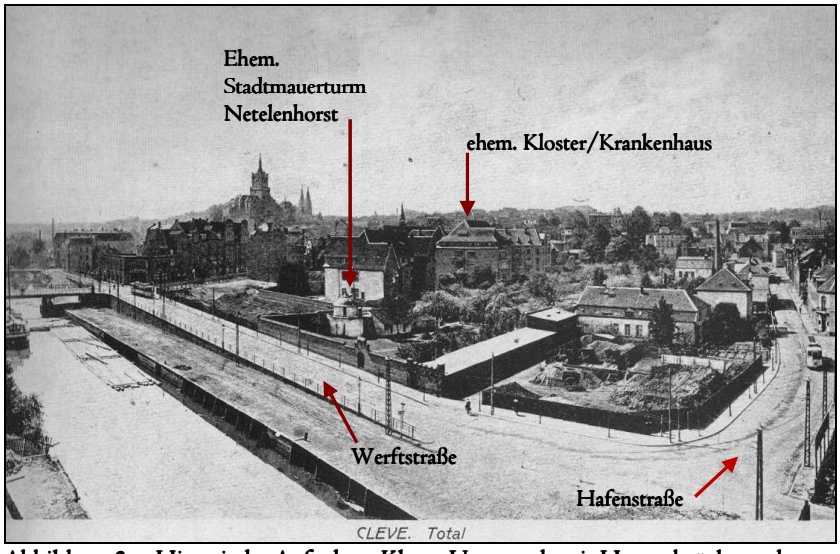

Abbildung 3: Historische Aufnahme Klever Unterstadt mit Herzogbrücke und Werftstraße um 1910.
(Quelle: http://www.heimat-kleve.de/impressionen_I/impressionen_I/klever_hafen/061912.jpg)

3 Technische Vorgehensweise und Untersuchungsverlauf

Vom 13.08.-17.08.2012 wurde unter dem Arbeitsbereich Stelle 3 der Suchschnitt B eröffnet. Im Anschluss daran der Schnitt Stelle 4 bzw. A vom 17.08. bis 22.08.2012. Weil Stelle 4 bzw. A Unklarheiten erbrachte wurde in Abstimmung mit der Stadt und dem ABR der Optionalschnitt Stelle 5 bzw. A+ geöffnet (23.08.2012). Am 27.08. begann die Bearbeitung des Schnitt C auf dem Parkplatz, Stelle 6 genannt, die bis zum 19.09.2012 andauerte. Die Schnittbreite betrug bei Stelle 3/B und Stelle 6/C jeweils 10m. Bei Stelle 4/A und Stelle 5/A+ ca. 5m.

Sämtliche Schnitte wurden in mehreren Arbeitsschritten eröffnet, vor allem bedingt durch den knappen Deponieraum für das Aushubmaterial. Wo größere Tiefen (z. T. über 4m) erforderlich waren gestuft vorgegangen werden. Sämtliche Befundlagen wurden nach dem fotografieren maßstäblich gezeichnet und beschrieben. Fundgut wurde befund-/schichtbezogen entnommen.

Unter Stelle 1 wurde der Projektverlauf aufgezeichnet, Stelle 2 diente der Protokollierung von Vermessungsarbeiten. Die Stellennummern 3 bis 10 waren für Arbeitsbereiche reserviert, die Befundaufnahme erfolgte ab Stelle 11 ff.

Die Vermessung wurde über vor Ort gesetzte, mit Koordinaten versehene Vermessungspunkte aus der Altmaßnahme NI2011/1014 durchgeführt. Nivellements erfolgten mit dem elektronischen Tachymeter, die absoluten Höhenwerte wurden direkt auf die Zeichenblätter und Stellenkarten übertragen.

Vom 25.02. bis 28.03.2013 wurden unter der gleichen Aktivitätsnummer die Suchschnitte A und B angelegt (**s. Abb. 1, blau**). Beide konnten nacheinander geöffnet und dokumentiert werden. Schnitt A wurde mit Stellennummer 7 (West-Ost; ca. 15x10m) und Schnitt B (Nord-Süd; ca. 10x10m) mit Stellennummer 8 angesprochen. Beide schlossen unmittelbar an den Schnitt C bzw. Stelle 6 aus dem Jahr 2012 an. Die Befundnummerierung aus dem Vorjahr wurde fortgeführt. In Rücksprache mit dem ABR und der Stadt Kleve sind in Arbeitsbereich Stelle 7 acht Pürckhauer-Bohrungen (Bohrtiefe 2m) ausgeführt worden, um die Befundausdehnung und Erhaltungstiefe abzuklären. Die Bohrprofile wurden unter Stelle 7 dokumentiert, die Lage der Bohrlöcher mit dem Tachymeter eingemessen. Die Vermessung vor Ort erfolgte entsprechend den oben gemachten Ausführungen.

4 Ergebnisse

Die folgende Ergebnisdarstellung fußt nach Auswertung der Felddokumentation und des Fundgutes auf den im September 2012 vorgelegten Vorbericht. Die damals summarisch vorgetragene Befunddarstellung sowie ihr chronologischer Ablauf konnte bestätigt werden. Gravierende Neuerungen gegenüber dem „Werkstattbericht“ haben sich mit dem Schlussbericht nicht ergeben.

Der Schlussbericht von Ende 2012 wurde um die Neuerkenntnisse von 2013 aktualisiert. Er wird zur Unterscheidung als Schlussbericht II. bezeichnet.

Wie gehabt werden die Ergebnisse separat für jeden Schnitt vorgestellt, wobei auf nachweisbare, Schnitt übergreifende Befundzusammenhänge hingewiesen wird.

Eine Gesamtbetrachtung liefert dann das Kapitel Zusammenfassung.

Zwecks besserem Verständnis sei auf die Planbeilage im Anhang hingewiesen.

Abbildung 4: **Planumsfoto Schnitt Stelle 3 bzw. B von Süden. Bis in 2m Tiefe waren Störungen durch Rohrleitungen zu beobachten. (Quelle: WAB & ardika 2012)**

4.1 Schnitt Stelle 3 bzw. B

Mit Schnitt Stelle 3 bzw. B sollte die innere Stadtmauer sowie mögliche Siedlungsspuren stadteinwärts ermittelt werden. Der Schnitt war parallel zum Rathausflügel, in einer Grünfläche positioniert und grob Nord-Süd fluchtend. Er wurde durch einen intakt belassenen Fußweg in zwei ungleiche Stücke separiert. In dem zuerst geöffneten Stück neben dem Rathaus waren bis in eine Tiefe von ca. 2m nur Störungen durch diverse Rohrleitungen zu beobachten, die den Schnitt querten **(Abb. 4)**. Zusätzlich war das Rathausvorgelände massiv aufgehöht worden. Diese modernen Eingriffe sind nachkriegszeitlicher Natur und im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des damaligen Krankenhauses als auch der Anlage der neuen Minoritenstraße zu sehen.

Erst in 2m Tiefe war ein älterer Siedlungs-/Nutzhorizont, der neben Ziegelbruch/-splitt auch Dachschiefer enthielt, über den anstehenden Boden zu beobachten (OK 13,80-14,00 m ü. NN). Bis auf diese Schicht waren keine Befundspuren vorhanden.

Das Negativergebnis ist nicht pauschal auf die Nachbarflächen übertragbar, wo sehr wohl, wie die praktische Erfahrung immer wieder bestätigt, Befundreste bzw. Befundinseln in größeren, modernen Störzonen „überlebt“ haben können.

Abbildung 5: **Feldseite der inneren Stadtmauer Stelle 11 von Nordosten. (Quelle: WAB & ardika 2012)**

Im nördlich des Fußweges liegenden Endstück von Stelle 3 konnte die etwa Nordost-Südwest verlaufende, innere Stadtmauer Stelle 11 auf 6,7m Länge freigelegt werden (**Abb. 5**). Wie schon aus früheren Beobachtungen (1993, 2011) bekannt, war die geböschte Außenseite im 19. Jh. erneuert worden. Die 1m mächtige Mauer war aus großformatigen Backsteinen gemauert, wie sie durchaus typisch für das 13. Jh. sind. Die horizontale Unterkante lag 1,3m bzw. 14,10 m ü. NN unter Geländeoberkante in einem lehmigen Sandhorizont mit geringer Beimengung von Ziegelsplitt, Kalkmörtel und Holzkohleflitter. Auf der Innenseite der Stadtmauer fand sich ein Pfostenloch, Stelle 12, welches vielleicht zu einem Baugerüst gehört hat, das für die Mauer errichtet worden ist.

4.2 Schnitt Stelle 4 bzw. A und Stelle 5 bzw. A+

Schnitt Stelle 4 bzw. A musste wegen eines Wasserlaufes auch in zwei Hälften unterteilt geöffnet werden. Hier konnte die äußere, gut 1m dicke Stadtmauer Stelle 15 dokumentiert werden, deren Baugrube stadteinwärts in einen älteren verfüllten Wassergraben, Stelle 16, einschnitt.

Abbildung 6: Ostprofil in Stelle 4 bzw. Schnitt A. Am rechten Bildrand die äußere Stadtmauer Stelle 15, links davon die grauen Verfüllschichten des Wassergrabens Stelle 14. (Quelle: WAB & ardika 2012)

Die Mauer war aus kleineren Backsteinformaten ausgeführt und mit der Unterkante in den anstehenden kiesigen Sandboden gesetzt worden (10,95 m ü. NN).

Gegen die Außenseite zog die Verfüllung des gut 10m breiten Wassergrabens Stelle 14 (**Abb. 6**, Unterkante 11,25 m ü. NN), der weiter nördlich von einem zweiten Graben, Stelle 13/17 begleitet wurde. Dessen nördliches Ende wurde in dem Optionalschnitt Stelle 5 bzw. A+ erfasst, hier die Stelle 18. Der Außengraben Stelle 13, 17, 18 hatte eine rekonstruierbare Breite von ca. 14m (**Abb. 7**).

In der Zwischenzone der beiden Gräben deutet sich über die oberen Profilschichtungen ein möglicher Wallkörper an. Eine sichere Bejahung nur über den Befund ist nicht gegeben.

In Zusammenschau mit der inneren Stadtmauer Stelle 11 ergibt sich für die Stadtmauer-Wallgrabenzone folgendes **Entwicklungsbild:** An der Nordflanke wurde die Stadt im 13./14. Jh. ursprünglich nur von einer Mauer, der späteren Innenmauer Stelle 11 geschützt, der ein Wassergraben, Stelle 16, vorgelagert war. In dessen Verfüllung schnitt die Baugrube für die zweite, äußere Stadtmauer, Stelle 15, ein, die direkt im Wasser des neuen Außengrabens Stelle 14 stand. Die äußere Stadtmauer ist gem. Fundmaterial als auch den Backsteinformaten grob dem 14./15. Jh.

zuzuweisen. Der Graben ist dann zeitgleich oder später um einen zweiten Graben, Stelle 13, 17, 18, ergänzt worden.

Von sämtlichen Grabenbefunden (ausgenommen Stelle 16) sowie Mauerbefunden konnten die Unterkanten erfasst werden.

Über das Befundbild ist ein deutlicher Böschungsabfall zwischen innerer und äußerer Stadtmauer zu rekonstruieren. Die Höhendifferenz, abgeleitet über die Unterkanten, betrug ehemals 3,15m bei einem Mauerzwischenraum von 10m. Alleine aus diesem Umstand wird die erhebliche Geländeanhebung durch neuzeitlich-moderne Aufplanierungen im Umfeld des Minoritenplatzes deutlich.

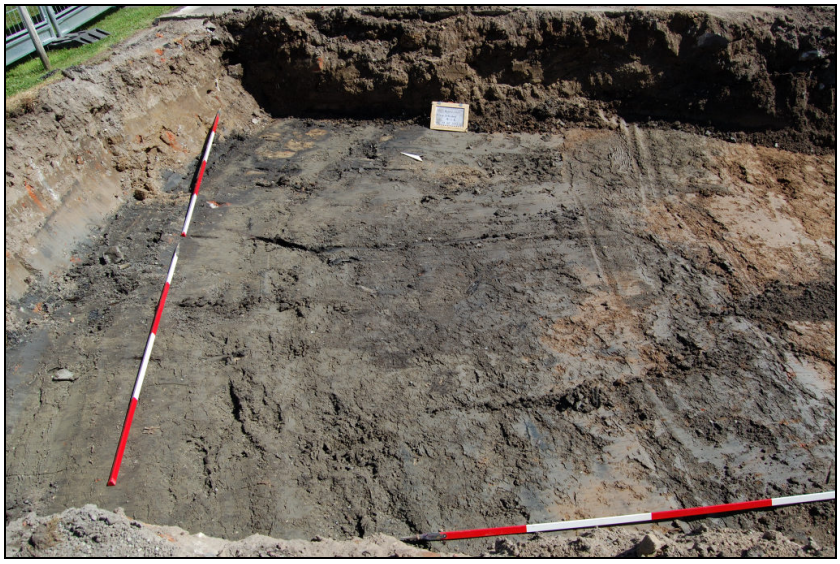

Abbildung 7: Südende des Außengrabens Stelle 13, 17, 18 im Planum des Schnittes Stelle 4 von Westen. (Quelle: WAB & ardika 2012)

4.3 Schnitt Stelle 6 bzw. C

Schnitt Stelle 6 bzw. C erbrachte ein überraschend reiches und komplexes Befundbild, das an dieser Stelle so nicht erwartet wurde. Es handelt sich um einen vorstädtischen Siedlungsplatz, der im Zuge des Stadtmauerausbaus aufgegeben wurde.

Das Befundbild lässt sich in eine hochmittelalterliche und eine diese dann überprägende spätmittelalterliche Siedlungsphase trennen. Diese Scheidung ist über die Stratigrafie als auch über das reich vertretende Fundgut gesichert.

In der ersten, vorstädtischen Phase existierte im Bereich des Suchschnitts eine künstliche Anhöhe oder Hügelaufschüttung (Stelle 56, N-Längsprofil) die nur teilweise im Schnitt erfasst wurde und deren Ausdehnung nach Norden und Westen unklar ist. Nach Süden, zur Minoritenstraße, liegen umfassende moderne Störungen vor. Hier wurde u. a. ein Krankenhausgebäuderest, Sammelstellennummer 19, dokumentiert, der in das 19./20. Jh. datiert.

Abbildung 8: **Planum in Schnitt Stelle 6 bzw. C mit dem Grabenbefund Stelle 23 und flankierenden Postenspuren von Norden. (Quelle: WAB & ardika 2012)**

Im Osten war dieser Insel ein Wassergraben, Stelle 23, vorgelegt, der beidseitig von zahlreichen Postenspuren (Stelle 24 bis 35) im Planum begleitet wurde, die aufgrund ihrer Dimensionierung nicht als einfache Uferbefestigung zu deuten sind (**Abb. 8 & 9**). Stelle 23 hatte eine noch feststellbare Breite von ca. 4m, wobei nur die unteren Partiereste erhalten waren. Die Grabenunterkante lag bei durchschnittlich 12,5 m ü. NN. Die Grabenverfüllung enthielt viel Holzkohle, die auch im Planumsumfeld, z. B. bei den o. g. Pfostenspuren, zu beobachten war. Die Keramik (Proto-Steinzeug, Graue Irdenware) deckt einen Zeitraum vom 12. Bis 13. Jh. ab. Die Verfüllungen deutet auf eine Brandzerstörung hin, mit deren Material man Stelle 23 verfüllte.

Abbildung 9: **Nordprofil in Schnitt Stelle 6 bzw. C mit dem Grabenbefund Stelle 23 von Südosten. Der Pfeil deutet die Höhe der spätmittelalterlichen Planierschicht an. (Quelle: WAB & ardika 2012)**

Auf dem Areal der Hügelschüttung war eine große ovale Verfärbung (W-O 8m, N-S 6,70m), Stelle 50, anwesend, die im oberen Teil mit Kriegsschutt verfüllt war (**Abb. 10**). Nach Entfernung dieser Störung konnte ein hochmittelalterlicher Verfüllkomplex beobachtet werden. Er konnte über ein Profil von der Befundoberkante bei 14,02 m ü. NN bis in eine Tiefe von 13,12 m ü. NN untersucht werden, ohne das eine Unterkante erfasst wurde. Das stratifizierte Fundgut entspricht jenem aus der Grabenverfüllung Stelle 23, Proto-Steinzeug und Graue Irdenware, womit ebenfalls

ein Zeitraum vom 12. bis ins 13. Jh. hinauf abgedeckt ist. Auffällig in diesen Verfüllungen sowie sonst im Umfeld des Hügelareals waren vereinzelt auftretende große Flusskiesel, die aber in keinem Befundzusammenhang mehr lagen. Das dokumentierte Bild deutet sehr wahrscheinlich auf ein an dieser Stelle aufgelassenes und ausgeräumtes Bauwerk hin, dessen Grube anschließend verfüllt wurde. Die Flusskiesel könnten als Verkeilungen von ehem. Ständerwerk interpretiert werden. Alternativ ist bei Stelle 50 an einen verfüllten Erdkeller zu denken. Genauere Aussagen sind erst nach einer vollständigen Untersuchung zu machen.

Abbildung 10: Übersichtsfoto Befund Stelle 50 im Planum und mit Südquerprofil. Die schwarz-graue Einfüllung an der OK ist eine moderne Störung.
(Quelle: WAB & ardika 2012)

Westlich der Bebauungsspur Stelle 50 wurden noch zwei parallel zueinander fluchtende Pfostenspurreihen (Stelle 37 bis 48) erkannt, deren funktionale Deutung offen ist **(Abb. 11)**, die aber auf eine weitere Bebauung hinweisen.

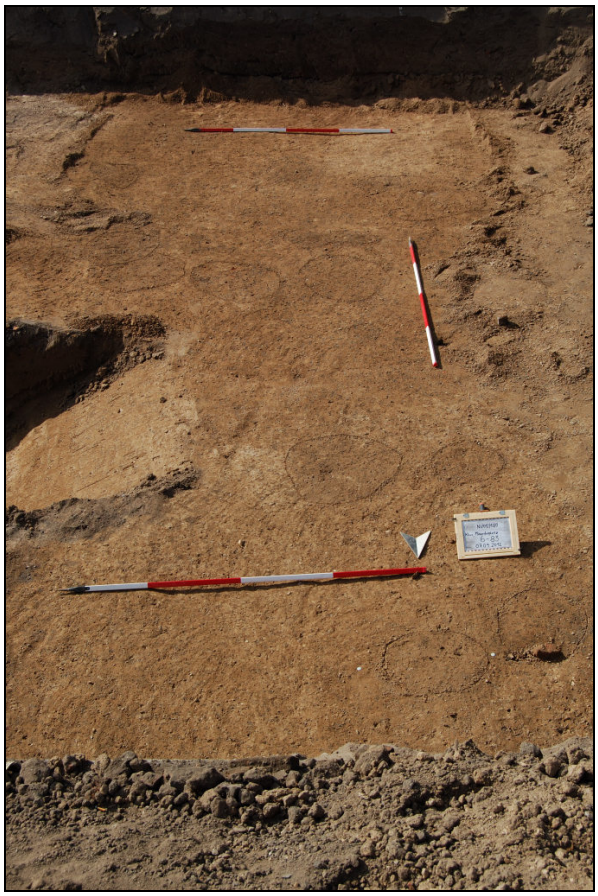

Abbildung 11: Planum Schnitt Stelle 6 bzw. C westlich Befund Stelle 50 mit angerissenen Pfostenspuren. (Quelle: WAB & ardika 2012)

Wie schon beim Grabenbefund Stelle 23 wurden auch im Hügelumfeld bei den beschriebenen Befunden mehr, mal weniger Holzkohle und Brandlehm beobachtet. Diese gehäuft auftretenden Brandspuren lassen auf eine Zerstörung der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle durch Feuer schließen, in deren Folge offenbar die Nutzung aufgegeben wurde. Das stratifizierte Fundgut lässt eine Auflassung spätestens im Verlauf des 13 Jh. erkennen. Einige tiefer geborgene Keramikstücke verweisen auf das 12. Jh.

Funktional ist der Gesamtbefund nur mit Vorsicht auszudeuten. Archivalisch gesichert ist hier die Lage des Wirtschaftshofes der Klever Burg.[5] Vermutlich ist nun ein älterer Teil dieses Hofes erfasst worden, der min. durch einen Graben gesichert war. Auch lässt das Befundbild an eine Motte denken. Einem künstlich aufgeworfenen Erdhügel mit Turm oder Festem Haus auf dem Plateau, gesichert von einem Wassergraben und Wällen und/oder Palisaden. Letztendlich kann nur eine weitergehende Untersuchung Klarheit zur Form und Funktion der Siedlungsstelle bringen.

In einer zweiten Phase, die eigentlich nur mit der Stadtgründung und dem Mauerbau ab der 2. Hälfte 13. Jh. erklärt werden kann, erfolgte die Aufhöhung und Egalisierung des gesamten Geländes. Die diese Maßnahme betreffenden Profilschichten führen nur noch Keramik des 13., vor allem aber des 14./15. Jh. In dieser Zeit war der Schnitt Stelle 6 bzw. C Bestandteil des Gartens des nahen Minortenklosters. Die Gartennutzung lässt sich auch in dem ausgedünnten spätmittelalterlichen Befundbild erkennen.

Über die Aufhöhungsschichten war ein sanftes Gefälle von West nach Ost, Richtung Spoykanal zu erkennen. Mit der Aufhöhung setzte eine ausgedünnte spätmittelalterliche Bebauung ein, die z. B. in dem Backsteinbefund Stelle 52 anwesend ist, der als ehem. Nord-Süd fluchtender Mauerzug rekonstruierbar ist.

[5] Gorissen, Topographie (wie Anm.1), S. 246-249.

Ein massiver Eingriff in diese alte Bodensubstanz geschah mit dem Bau eines neuen Krankenhausgebäudes im 19./20. Jh., von dem ein Stück des Kellers (Befundsammelnummer Stelle 19) im Schnitt freigelegt wurde.

4.4 Schnitt Stelle 7 bzw. A (2013)

Schnitt A bzw. Stelle 7 (Geländeoberkante ca. 15,20 m ü. NN) schloss unmittelbar an Stelle 6 bzw. C an. Ziel war die Erfassung der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle aus Stelle 6 weiter nach Westen hin.

Nach Norden erübrigte sich eine Abklärung der Ausdehnung, da hier mit umfassenden Störungen durch die spätmittelalterlichen Stadtmauern und der Wall-Graben-Anlage zu rechnen war.

In Stelle 7 wurde die ältere bzw. innere Stadtmauer aus dem 13. Jh., Befund Stelle 11, erneut auf ca. 13m Länge angetroffen. Sie querte den Arbeitsbereich in Nordost-Südwest Richtung. Der konstruktive Aufbau entsprach jenem in Arbeitsbereich Stelle 3, nur das hier die Ausbesserung der geböschten Sockelzone aus dem 19. Jh. deutlich tiefer (0,50-0,60m) ausfiel.

Der Stadtmauer nur wenige Meter nach Norden vorgelagert fand sich der ebenfalls 2012 erkannte Stadtgraben Stelle 16, der damals in Schnitt Stelle 4 nur als kleinräumige Verfüllung zum Vorschein kam. Er konnte im Planum von Stelle 7 klar erfasst werden.

Beide Befunde bauten (Stelle 11) bzw. schnitten (Stelle 16) in die hellbraune Hügelschüttung Stelle 64 des älteren Siedlungsplatzes ein, die sich südlich der Stadtmauer flächig im Planum ausdehnte. Ebenfalls darauf aufliegend war die hakenförmige Mauer Stelle 58 (Länge 1,7m) aus großformatigen Backsteinen (29x14x7cm), die in der Flucht zur Stadtmauer orientiert war. Eine funktionale Ansprache muss offen bleiben. Zeitlich ist Stelle 58 aufgrund der Ziegelmaße noch dem 13. Jh. und damit der Entstehungszeit der Stadtmauer Stelle 11 zuzuweisen.

Die schon angesprochene hochmittelalterliche Siedlungsstelle aus Schnitt Stelle 6 war in Stelle 7 mit der Verfärbung Stelle 64 (hellbrauner lehmiger Sand mit Lehmflecken, Holzkohleflitter) im Planum und West- und Ostprofil anwesend. Sie wurde in ähnlicher Farbgebung und Konsistenz schon in Stelle 6 beobachtet. Weiter zur Hügelschüttung zugehörig waren die Planums-Verfärbungen Stelle 62 und 78. Durch acht Pürckhauer-Bohrungen konnte die Mächtigkeit der anthropogenen Hügelschüttungen (u. a. mit Holzkohle & Brandlehm) bis mindestens 3,0m unter Geländeoberkante verfolgt werden. Ein Abschluss mit Böschung nach Westen war über die Bohrungen nicht zu erkennen. Demnach ist die Ausdehnung der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle aus Schnitt Stelle 6 und 7 nach Westen weiterhin unklar.

Innerhalb von Stelle 64 lagen zahlreiche runde, ovale und unregelmäßige Verfärbungen von denen die Befunde Stelle 60, 61, 63, 66-77, 79-81 als Pfostenspuren angesprochen werden können. Aus den Pfostenspuren ist eine Nordost-Südwest sowie eine davon abzweigende Nordwest-Südost Reihung zu erkennen. Letztere Flucht korrespondiert mit den Postenspuren Stelle 37-49 aus dem Schnitt Stelle 6. Eine streifenförmige Verfärbung, Stelle 65, könnte auf einen schmalen Graben hinweisen. Von den Pfostenspuren wurde keine einzige geschnitten. Welche Art von Bebauung sich hier konkret abzeichnet ist im Augenblick noch nicht zu sagen.

Ist die Ausdehnung der Hügelschüttungen nach Westen hin offen, so zeichnete sich mit dem Ostprofil in Schnitt Stelle 7 eine sanft abfallende Böschung nach Süden zur Stadt bzw. Minoritenstraße hin ab, die mit Schnitt Stelle 8 ihre Bestätigung fand.

Das im Umfeld von Stelle 7 beobachtete und geborgene Fundgut reiht sich von der Warenart und der Datierung in jenes aus Schnitt Stelle 6 ein.

4.5 Schnitt Stelle 8 bzw. B (2013)

Schnitt Stelle 8 konnte nach Norden nicht bis zum Altschnitt Stelle 6 eröffnet werden, weil im Bereich der möglichen Anschlussstelle eine Kanaltrassen verlief.

In dem geöffneten Teil war über das Westprofil (Geländeoberkante ca. 16,00 m ü. NN) die oben schon beschriebene Hügelböschung nach Süden bzw. zur Stadt hin weiter zu beobachten. Jedoch war dies ein sehr sanfter Abfall, der im vorhandenen Bodenaufschluss keine Rückschlüsse auf ein mögliches Ende zu lies. Wie schon in Stelle 6, hier im dokumentierten Längs- bzw. Nordprofil, waren auch im Westprofil von Stelle 8 Hinweise auf eine Brandzerstörung, u. a. in Form einer rotbraunen Schicht aus reichlich Holzkohle und Brandlehm, zu beobachten (Oberkante ca. 14,20 m ü. NN).

Im Planum von Schnitt Stelle 8 war einerseits eine von Nordost nach Südwest verlaufende Verfärbung in leichter Bogenform vorhanden (Stelle 83) sowie eine rechteckig anmutende Verfärbung (Stelle 84) in der Südostecke des Schnitts. Beide Befunde lagen in der bekannten hellbraunen bis gelbbraunen lehmigen Sandschicht, welche von der Hügelschüttung herrührte.

Durch punktuelle Schnitte konnte die Ansprache von Stelle 83 und 84 geklärt werden.

Bei Stelle 83 handelte es sich – wie bereits vermutet – um einen verfüllten Palisadengraben. Eine darin liegende Pfostenspur, Stelle 85, war in dem angelegten Profilschnitt zweifelsfrei zu erkennen. Diese Befunde markieren mit der erkannten Südböschung den Beginn der südlichen Randzone der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle.

Eine weitere Bestätigung erbrachte der Profilaufbau der Planumsverfärbung Stelle 84. Nach derzeitigem Stand muss es sich im einen Grabenkopf, d. h. den Anfang eines Grabenverlaufs handeln, der grob Nordost-Südwest orientiert gewesen sein muss. Die Grabenbreite betrug im Südprofil 3,4m, die Erhaltungshöhe gut 1,5m. Die Unterkante lag bei 12,20 m ü. NN, die Oberkante bei 13,70 m ü. NN.

Der in Schnitt Stelle 8 erkannte Grabenkopf Stelle 84 könnte mit dem Grabenbefund Stelle 23 aus Schnitt Stelle 6 zusammenhängen, dessen Unterkante bei 12,42 m ü. NN erfasst wurde, wofür auch die ähnliche Querschnittskontur zu sprechen scheint.

Trifft diese durchaus begründete Annahme zu, wäre die hochmittelalterliche Siedlungsstelle in Schnitt Stelle 6 und 8 nach Süden und Osten klar umrissen. Die an der Grabeninnenkante verlaufenden Pfostenspuren verweisen auf eine entsprechende Sicherung der Siedlung wie z. B. durch eine Palisade.

4.6 Erhaltungshöhen der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle

Aufgrund der gut dokumentierten Profile in den Schnitten Stelle 6, 7 und 8 sind gesicherte Aussagen zu den Erhaltungshöhen der hochmittelalterlichen Siedlungsstelle unter dem Minoritenplatz bzw. der Minoritenstraße möglich.

Auf dem Minoritenplatz war die Hügelschüttung im Nord- bzw. Längsprofil von Stelle 6 bei maximal 14,50 m ü. NN bzw. 0,60m unter Gelände- bzw. Parkplatzoberkante (15,10 m ü. NN) erhalten. Die Unterkante der anthropogenen Aufschüttungen ist hier unbekannt.

Der hier dokumentierte östliche Graben Stelle 23 hatte seine Oberkante bei 13,62 m ü. NN, die Unterkante lag auf 12,42 m ü. NN.

In dem an Stelle 6 anschließenden Schnitt Stelle 7 lag die Geländeoberkante bei 15,20 m ü. NN. Die sanft nach Süden abfallenden Hügelschüttungen lagen hier bei durchschnittlich 14,20 m ü. NN. Die Mächtigkeit der anthropogenen Schüttungen war über die Pürckhauer-Bohrungen bis mindestens 12,20 m ü. NN zu verfolgen.

Der in Stelle 8 (Geländeoberkante ca. 16,00 m ü. NN) erfasste Graben Stelle 84, vermutlich die Fortsetzung von Graben Stelle 23, hatte seine Oberkante auf 13,70 m ü. NN und die Unterkante auf 12,42 m ü. NN.

5 Zusammenfassung

Im Verlauf einer Sachverhaltsermittlung mit sechs Suchschnitten (Stand 2013) in Kleve, hier BPlan Nr. 1-279-1, Klever Unterstadtbebauung, Minoritenplatz, konnten ergänzende Erkenntnisse zur Bauentwicklung der Stadtmauer-Wall-Graben-Zone am Nordrand der Klever Altstadt gewonnen werden. Überraschend war der Nachweis einer unbekannten hochmittelalterlichen Siedlungsstelle unmittelbar nördlich der Minoritenstraße, die für die historische Genese Kleves von Bedeutung ist.

- **12.-13. Jh., hochmittelalterlicher Siedlungsplatz:** Über das Keramikmaterial mindestens in das 12. Jh. datierbar ist eine bisher unbekannte, hochmittelalterliche Siedlungsstelle in der Klever Unterstadt, im Umfeld der ehemaligen Minoritenstraße bzw. dem Minoritenplatz. Es handelt sich um eine künstlich aufgeschüttete Anhöhe bzw. Hügel der mindestens im Osten und Süden von einem Wassergraben umgeben war. Seitlich des östlichen Grabens verlaufende Pfostenspuren stammen von einer massiven, unbekannten Holzkonstruktion (Palisade, Brücke). Am südlichen Grabenabschnitt spricht die Befundlage für eine Palisadenstellung entlang der Hügelböschung. Auf dem Plateau des Hügels waren weitere Bauwerke platziert. Eine große Grube entstand offenbar beim Abbau bzw. Abriss eines Gebäudes oder der Verfüllung eines Erdkellers. Aus dem Befundzusammenhang gerissene Feldsteinbrocken könnten als Verkeilungen für Holzständer gedient haben. Westlich der Grube waren erneut zahlreiche parallel zueinander verlaufende Pfostenspuren nachweisbar, über deren Funktion zur Zeit nur spekuliert werden kann. Die Ausdehnung des künstlichen Hügels, dessen Aufschüttungen mindestens 3m tief reichten, ist nach Norden und Westen unklar. Klare Grenzen waren nicht zu erkennen. Mögliche Spuren hiervon sind durch die nachfolgenden Stadtmauerausbau mit Wall-Graben-Anlage sicher gestört worden.
  Die Gesamtanlage ging offenbar bei einer Brandzerstörung zu Grunde, wie mehr oder weniger vermehrt auftretende Holzkohlekonzentrationen, wie z. B. in der Grabenverfüllung, auf der Hügelböschung oder Brandlehmspuren in oder bei den Pfostenspuren nahe legen.
  Die Siedlungsstelle – vielleicht der Rest einer Motte (Erdhügelburg) – könnte ein Bestandteil des in diesem Bereich archivalisch nachweisbaren gräflichen Wirtschaftshofes gewesen sein, der als Burglehen an klevische Ministerialenfamlien ausgegeben und „Auf dem Schild“ genannt wurde.[6] Schon die ältere Forschung ging hier aufgrund einiger siedlungstopografischer Besonderheiten berechtigterweise von einer präurbanen Siedlungsstelle aus, was nun archäologisch bestätigt werden konnte.

- **13.-14./15. Jh., Stadtgründung und Befestigungsausbau:** Mit Verleihung der Stadtrechte an Kleve im Jahr 1242 wird in der Forschung allgemein der Beginn des Stadtmauerbaus angesetzt. Die Stadtgründung bezog auch die hochmittelalterliche Siedlungsstelle mit ein. Diese wurde über- und aufplaniert, mit einem leichten Geländegefälle nach Osten zum Spoykanal hin. Die Baugrundvorbereitung mag mit dem Bau der ersten Stadtmauer (hier Nordflanke) im Zusammenhang stehen. Der Mauer legte man einen Wassergraben vor, dessen stadteinwärts liegende Kante erfasst werden konnte. Der aufgegebene hochmittelalterliche Siedlungsplatz war nun innerstädtisch geworden und Bestandteil des Klostergartens der Minoriten. Im Verlauf des 14./15. Jh. wurde der ersten Mauer eine zweite, parallel verlaufende Außenmauer vorgelegt. Hierzu musste der alte Wassergraben verfüllt werden. Vor der neuen Mauer entstand, vermutlich von Anfang an geplant, ein Doppelgraben, der sehr wahrscheinlich von einem Wallköper separiert wurde.
  Die Nutzung als Klostergarten zog zwangsläufig eine ausgedünnte Bebauung nach sich. So

[6] Gorissen, Topographie (wie Anm.1), S. 246-249.

entstand oberhalb des hochmittelalterlichen Siedlungsplatzes eine Nord-Süd fluchtende Backsteinmauer, deren Nutzen offen ist.

- **19./20. Jh. Krankenhausgebäude & Nachkriegszeit:** Südlich des hochmittelalterlichen Siedlungsplatzes wurde im Ansatz das Raumgefüge eines ehem. Krankenhausgebäudes angetroffen, das seit dem 19. Jh. in den Klostergebäuden der Minoriten untergebracht war. Neben dieser ersten Störung älterer Horizonte ist der Bau der Minoritenstraße nach dem 2. Weltkrieg zu nennen, die mit der Anlage eines erhöhten Straßenköpers und zahlreichen Ver- und Entsorgungsleitungen einherging. Im Umfeld des Rathauses waren ältere Horizonte erst in Tiefen über 2m anzutreffen.

Kleve, 02.04.2013

Jens-Holger Wroblewski
Jürgen Kahler